



## Nds. Kultusministerium und LFV-NDS schließen Rahmenvereinbarung für Ganztagschulen „Ganztagsland Niedersachsen“

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

das Nds. Kultusministerium und der LFV-NDS haben bezüglich der Zusammenarbeit an öffentlichen Ganztagschulen erneut eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Die Rahmenvereinbarung sowie eine entsprechende Pressemitteilung des Nds. MK ist als Anlage beigefügt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und ggf. Weiterleitung an interessierte Kameradinnen und Kameraden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Michael Sander  
(Landesgeschäftsführer)

Anlagen



Hannover, den 24.08.2016

### Verteiler:

- **Vorsitzende der LFV-Mitgliedsverbände**
- **LFV-Vorstand**
- **Landesgruppen BF / WF**
- **AG-FF-NDS (StBM in Städten mit BF)**
- **LFV-FA „BE/BA“**
- **LBD/RBM/KBM**

**Landesfeuerwehrverband Niedersachsen**  
-Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen-

#### Landesgeschäftsstelle

**Postanschrift:**

Bertastraße 5 | 30159 Hannover

**Besucheranschrift:**

Warmbüchenstraße 9 | 30159 Hannover

**Telefon:** 05 11 / 888 112

**Fax:** 05 11 / 886 112

**Präsident:** Karl-Heinz Banse

**Landesgeschäftsführer:** Michael Sander

**Internet:** [www.lfv-nds.de](http://www.lfv-nds.de)

**E-Mail:** [lfv-nds@t-online.de](mailto:lfv-nds@t-online.de)

---

# **R a h m e n v e r e i n b a r u n g**

---

zwischen

**dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen**

und

**dem Niedersächsischen Kultusministerium**

zur

**Kooperation im Rahmen öffentlicher Ganztagschulen**

## Präambel

Diese Rahmenvereinbarung stellt eine Verständigung zwischen dem Niedersächsischen Kultusministerium und dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen über die Grundsätze der Zusammenarbeit bei der Ausgestaltung von außerunterrichtlichen Angeboten in Ganztagschulen im Rahmen des Ganztagschülerlasses vom 1.8.2014 – SVBl. S. 386 – dar.

Schulen mit ganztägigem Angebot entwickeln sich vom Lern- zum Lebensort. Die Ganztagschulen erweitern ihr Bildungsangebot durch die Kooperation mit außerschulischen Partnern. Sie öffnen sich zum sozialen, kulturellen und betrieblichen Umfeld und beziehen außerschulische Lernorte in das Ganztagschulkonzept ein. Damit werden Ganztagschulen für Kinder und Jugendliche zu einem breit ausgerichteten Lern- und Sozialisierungsraum mit Lebensweltbezug.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern bereichert das ganzheitliche Bildungsangebot der Ganztagschulen. Das Personal der Kooperationspartner bringt sich mit seinen Kompetenzen ein und trägt zur Ausgestaltung einer qualitätsorientierten Ganztagschule bei.

In § 1 SGB VIII ist das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit festgelegt.

Die Feuerwehr als außerschulischer Partner der Ganztagschule verfügt über jahrelange Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehren, sondern auch für den Bereich der Brandschutzerziehung in Kindergarten und Schule.

Das Niedersächsische Kultusministerium und der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen sind sich darüber einig, dass die Brandschutzerziehung und Aufklärung eine für alle Menschen bedeutsame Aufgabe ist. Schülerinnen und Schüler lernen neben sozialem Handeln und dem Arbeiten im Team durch die unterrichtsergänzenden Angebote aus den Bereichen der Brandschutzerziehung und der Brandschutzaufklärung sowie aus dem Feuerwehrwesen Sicherheitsbewusstsein für sich und andere zu entwickeln.

Diese Vereinbarung wird geschlossen, um die Zusammenarbeit von öffentlichen Ganztagschulen mit Feuerwehren und speziell deren Brandschutzerzieherinnen und -erziehern beim Angebot und der Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten zu erleichtern und zu intensivieren. Damit wird die seit 2012 bewährte Zusammenarbeit fortgeführt.

## § 1

### Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit

(1) Die Einzelheiten und Rahmenbedingungen der Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern regelt der Erlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“ (RdErl. d. MK v. 1.8.2014 - 34-81005 – VORIS 22410) in seiner jeweils aktuellen Fassung.

(2) Der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen wird auf der Homepage [www.ganztagschule-niedersachsen.de](http://www.ganztagschule-niedersachsen.de) als Partner zur Zusammenarbeit im Rahmen der Ganztagschule benannt. Mit Abschluss dieser Vereinbarung wird anerkannt, dass die Mitglieder des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen im Umfang des Geltungsbereichs dieser Rahmenvereinbarung gemeinnützige Zwecke i. S. v. Nr. 8.2 Abs. 2 und 8.3 Abs. 1 des in Abs. 1 benannten Erlasses verfolgen.

(3) Der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen benennt Ansprechpartner, die bei Fehlen von örtlichen Einrichtungen eine Kooperation in der Region vermitteln.

(4) Das von der Ganztagschule verantwortete und unter Beteiligung der regionalen Kooperationspartner erarbeitete Ganztagschulkonzept ist integrativer Teil des Schulprogramms. Es trifft Aussagen zu den grundlegenden Gestaltungsmerkmalen guter Ganztagschule und wird regelmäßig von der Schule evaluiert. Die Evaluation schließt die außerunterrichtlichen Angebote der Kooperationspartner mit ein.

## § 2

### Ziele und Schwerpunkte der Zusammenarbeit

(1) Der erweiterte zeitliche Rahmen einer Ganztagschule sowie die Zusammenarbeit verschiedener Professionen bieten hervorragende Voraussetzungen für die nachhaltige Implementierung grundlegender Gestaltungsmerkmale guter Ganztagschule.

Diese sind u. a.

- individualisierte Lehr- und Lernmethoden, die auf die unterschiedlichen Stärken, Interessen und Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen eingehen i. S. v. Nr. 1.2 des in § 1 Abs. 1 benannten Erlasses,
- gute Sozialbeziehungen zwischen Lehrenden und Lernenden sowie unter den Schülerinnen und Schülern, aber auch unter den Lehrenden unabhängig von ihrer Profession i. S. v. Nr. 1.2 und Nr. 3.8 des in § 1 Abs. 1 benannten Erlasses,

- hohe Kooperationsbereitschaft aller an der Ganztagschule Tätigen, gegenseitige Wertschätzung der jeweiligen Professionen und Personen i. S. v. Nr. 3.8 des in § 1 Abs. 1 benannten Erlasses,
- konzeptionelle Verbindung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten i. S. v. Nr. 3.3 des in § 1 Abs. 1 benannten Erlasses.

(2) In der Schule werden Schülerinnen und Schülern wichtige Verhaltensregeln zum Brandfall, zu ihrer eigenen und zur Sicherheit Dritter vermittelt. Die präventiven Maßnahmen, wie das Vermeiden eines Brandfalles und das Verstehen des Feuers, sind Schwerpunkte der Angebote. Ferner werden die Arbeit, Organisation und Struktur der Feuerwehren in Niedersachsen den Schülerinnen und Schülern aufgezeigt.

(3) Den Schülerinnen und Schülern werden nicht nur fachliche, sondern auch soziale Kompetenzen vermittelt. Die Förderung des Selbstbewusstseins und der Selbstbestimmung in Kooperation mit der sozialen Verantwortung für sich und andere wird den Schülerinnen und Schülern nahegebracht. Die zu vermittelnden Inhalte beziehen sich auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule unter Förderung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Mitgestaltung, Mitbestimmung und Selbstorganisation der Schülerinnen und Schüler tragen zur Übernahmebereitschaft von Verantwortung bei.

(4) Die Einbindung der Feuerwehr in die Ganztagschule bietet den Schülerinnen und Schülern eine interessante Ergänzung zum Unterricht. Die Lehrinhalte der außerunterrichtlichen Angebote werden dem Alter und Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler entsprechend gestaltet.

(5) Da ein großer Teil der Feuerwehren in Niedersachsen Freiwillige Feuerwehren sind, wird auch hier das Ehrenamt vorgestellt und die Bereitschaft zur Ausübung desselbigen gefördert. Dies dient dem sozialen Miteinander und ermutigt Kinder und Jugendliche, sich für das Wohl der Gesellschaft zu engagieren.

(6) Es wird empfohlen, Brandschutzerzieherinnen und Brandschutzerzieher, die ein E-Seminar und ein F-Seminar zum Thema „Feuerwehr in der Ganztagschule“ des LFV-NDS besucht haben, für das außerunterrichtliche Angebot der Feuerwehr als außerschulische Fachkräfte einzusetzen. Lehrkräfte sollen nach Möglichkeit an Kursen mitwirken, bei denen außerschulische Fachkräfte auf den Einsatz bei in der Ganztagschule vorbereitet werden.

### **§ 3**

#### **Formen der Zusammenarbeit**

(1) Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zwischen einer Ganztagschule und einem unter dem Dach des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen organisierten Kooperationspartners.

(2) Die für die Kooperationen nach Abs. 1 zu schließenden Verträge beruhen auf den Mustern für Kooperationsverträge, die dem in § 1 Abs. 1 benannten Erlass beigefügt sind.

(3) Auch auf regionaler und lokaler Ebene bedarf die Kooperation im Rahmen der Ganztagschule regelmäßiger Informations- und Dialogprozesse zwischen den Beteiligten. Die Unterzeichnenden werden diese Austauschprozesse unterstützen, um Kommunikation und Vernetzung der Akteure vor Ort zu stärken.

(4) Ganztagschulen und örtliche Feuerwehren sollen ihre Zusammenarbeit möglichst langfristig vereinbaren. Es wird angeregt, dass Schulen in räumlicher Nähe ein gemeinsames Konzept mit den Feuerwehren erarbeiten.

(5) Den örtlichen Partnern wird darüber hinaus je nach Vertragsform empfohlen, folgende Details zu beachten:

- Verfahrensabsprachen zur Angebotserstellung, -durchführung und -auswertung,
- räumliche, organisatorische und die Ausstattung betreffende Planungen,
- Klärung personeller Zuständigkeiten, Benennung von Ansprechpartnern sowie Vertretungsregelungen,
- gegenseitige Information und Teilnahme an Besprechungen bzw. Konferenzen der verantwortlichen Ansprechpartner des Kooperationspartners.

### **§ 4**

#### **Schlussbestimmungen**

(1) Die Vertragsparteien werden einander wechselseitig und frühzeitig über Veränderungen der jeweiligen die Zusammenarbeit betreffenden Rahmenbedingungen informieren.

(2) Diese Vereinbarung zur Zusammenarbeit an der Ganztagschule beinhaltet, dass sich die Partner regelmäßig zum Erfahrungsaustausch treffen. Das Land Niedersachsen, vertreten

durch das Niedersächsische Kultusministerium, lädt dazu ein. Situationsabhängig wird entschieden, ob eine Einladung an alle Rahmenvereinbarungspartner ergeht oder ob Einzelgesprächen der Vorzug zu geben ist. Unabhängig davon werden Unstimmigkeiten mit dem Ziel der einvernehmlichen Klärung zeitnah im direkten Gespräch behandelt.

## § 5

### Inkrafttreten / Bekanntmachung

(1) Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum Schuljahr 2015/2016 in Kraft. Sie kann jederzeit einvernehmlich schriftlich ergänzt oder verändert werden.

(2) Die Vereinbarung wird vom Niedersächsischen Kultusministerium und dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen auf geeignete Weise den Ganztagschulen und den Mitgliedern des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen bekannt gemacht.

Hannover, den 07. Juni 2016



Frauke Heiligenstadt

Niedersächsische Kultusministerin



Karl-Heinz Banse

Präsident

Landesfeuerwehrverband

Niedersachsen

# **Ganztagsland Niedersachsen schließt Rahmenvereinbarung mit Landesfeuerwehrverband**

## **Heiligenstadt: „Ein weiterer starker Partner für unsere Ganztagschulen“**

Das Niedersächsische Kultusministerium und der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV) haben eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit an öffentlichen Ganztagschulen geschlossen. Damit soll das jahrelange erfolgreiche Wirken in außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten weiter gefestigt werden. Die Kooperation hat zum Ziel, Schülerinnen und Schülern Kenntnisse zu vermitteln, wie Brände verhindert werden können und welche Verhaltensregeln in einem Brandfall beachtet werden müssen. Auch geht es darum, Schülerinnen und Schüler über die Arbeit, Organisation und Struktur der Feuerwehren in Niedersachsen zu informieren.

„Ich freue mich, dass wir mit dem Landesfeuerwehrverband einen weiteren starken Partner für unsere Ganztagschulen gewinnen können“, sagt Niedersachsens Kultusministerin Frauke Heiligenstadt. Die Feuerwehren in Niedersachsen vermitteln unschätzbare Kompetenzen bei der Brandprävention, „sie fördern aber auch soziale Kompetenzen: Verantwortung übernehmen, gemeinsam als Gruppe agieren und achtsam miteinander umgehen. Und nicht zuletzt sind unsere niedersächsischen Feuerwehren herausragende Botschafter für ehrenamtliches gesellschaftliches Engagement. Von einer engen Zusammenarbeit von Schule und Landesfeuerwehrverband kann also auch das Ehrenamt profitieren.“

Mit dem Landesfeuerwehrverband hat das Niedersächsische Kultusministerium einen weiteren Partner für eine intensive, qualitätsvolle Zusammenarbeit im außerunterrichtlichen Ganztage auf der Basis einer überarbeiteten Rahmenvereinbarung gewonnen. Auch mit dem LandesSportBund (LSB) und dem Allgemeinen Deutschen Tanzlehrerverband e.V. (ADTV) sind die Grundsätze der Zusammenarbeit in öffentlichen Ganztagschulen durch neue Rahmenvereinbarungen geregelt. Der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen Karl-Heinz Banse erklärt dazu: „Wir sind sehr erfreut, dass unser langjähriges und bewährtes Konzept zur Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in den Ganztagschulen als Angebot platziert werden kann. Somit können unsere fachlich ausgebildeten und qualifizierten Feuerwehrangehörigen das überaus wichtige Thema des Brandschutzes präventiv und aktiv vermitteln.“

Die Stärkung der niedersächsischen Ganztagschulen ist und bleibt ein Schwerpunkt der Landesregierung. Bis 2020 stellt die Niedersächsische Landesregierung im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung durch die Zukunftsoffensive Bildung rund 560 Millionen Euro für den Ausbau der Ganztagschulen zur Verfügung, allein 61 Millionen Euro in den kommenden zwei Jahren. Schon rund die Hälfte der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemein bildenden Schulen besuchen eine Ganztagschule und nehmen ihre außerunterrichtlichen Angebote in Anspruch.

„Niedersachsen ist Ganztagschulland“, unterstreicht Kultusministerin Frauke Heiligenstadt. „Gemeinsam mit allen unseren Partnern für den außerunterrichtlichen Ganztage bieten wir den Schülerinnen und Schülern tolle Angebote. Wir leisten auch einen wichtigen Beitrag, um Beruf und Familie noch besser miteinander vereinbaren zu können: Die Eltern in Niedersachsen können sicher sein, dass ihre Kinder an unseren guten Ganztagschulen bestmöglich unterstützt und gefördert werden“, so Heiligenstadt.

Mehr über das Ganztagsland Niedersachsen unter: <http://www.ganztagschule-niedersachsen.de/>